An aerial photograph of the city of Lucerne, Switzerland, showing the city's buildings, the Lucerne Cathedral, and the surrounding mountains. The image is split into two vertical panels: the left panel is a solid blue color, and the right panel is a faded, light blue version of the same image. A blue square graphic is located in the top left corner of the blue panel.

Stadt Luzern

Erläuterungen des Stadtrates
zur städtischen Volksabstimmung
vom 16. Dezember 2012

Voranschlag 2013



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Dezember 2012 können Sie über folgendes Geschäft abstimmen:

■ **Voranschlag 2013**

Der Stadtrat freut sich, wenn Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Luzern, im Oktober 2012

Freundliche Grüsse

Namens des Stadtrates

Stefan Roth
Stadtpräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber

Inhalt

■	Voranschlag 2013	
	Vorlage in Kürze	4
	Ausgangslage	6
	Gesamtstrategie des Stadtrates	7
	4-Mio.-Spar-/Entlastungspaket	8
	Steuererhöhung	8
	15-Mio.-Spar-/Entlastungspaket	9
	Dialog mit der GPK	10
	Voranschlag 2013 in Zahlen	10
	Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat	12
	Stellungnahme des Komitees	
	«Ja zu einer lebenswerten Stadt»	14
	Stellungnahme der SVP	15
	Stellungnahme des Stadtrates	16
	Beschluss des Grossen Stadtrates	17
	Stimmzettel (Muster)	19
	Empfehlung an die Stimmberechtigten	19
	Anhang: Listen Sparpakete, Steuertarife	20

Voranschlag 2013

■ Vorlage in Kürze

Die Stadt Luzern steht grossen finanzpolitischen Herausforderungen gegenüber. Hauptgründe sind kantonale Steuer-gesetzrevisionen und die Ausgaben für die neue Pflege-kostenfinanzierung. Der städtische Finanzhaushalt weist ein wiederkehrendes Defizit von 25 Mio. Franken aus, trotz meh-rerer Sparpakete in den vergangenen Jahren, welche den Finanzhaushalt um total 41,5 Mio. Franken entlasten.

Bereits 2011 kündigte der Stadtrat eine Steuererhöhung an. Als Folge forderten die vier bürgerlichen Fraktionen im Grossen Stadtrat ein Sparpaket in gleicher Höhe wie die zu erwartenden Mehreinnahmen einer Steuererhöhung.

Im Dialog mit dem Parlament erarbeitete der Stadtrat in der Folge seine Gesamtstrategie 2013. Sie sieht neben Budget-verbesserungen von 6 Mio. Franken eine Steuererhöhung von 1,75 auf 1,85 Einheiten vor (+ 3,08 Prozent der Staats- und Gemeindesteuern). Das entspricht Mehreinnahmen von rund 15 Mio. Franken. Zusätzlich beschloss der Stadtrat, ein nachhal-



tiges Spar- und Entlastungspaket von 4 Mio. Franken umzusetzen. Mit diesem Vorgehen gelingt es, die Verschuldung ab 2015 zu stoppen und abzubauen sowie die aktuellen Dienstleistungen zu halten. Ein Ausbau des Leistungsangebots steht nicht zur Debatte.

Der Voranschlag 2013 mit Steuererhöhung weist nach Entnahmen aus letzten Reserven ein Defizit von 6 Mio. Franken aus. Sagen die Stimmberechtigten Nein zur Steuererhöhung, muss die Stadt 15 Mio. Franken sparen. Dazu hat der Stadtrat bereits Massnahmen definiert, die mit dem Parlament diskutiert und von diesem zur Kenntnis genommen wurden.

Im Parlament stimmten alle Fraktionen ausser der SVP dem Voranschlag 2013 (inkl. Steuererhöhung) zu (40 Ja, 7 Nein). Für die grosse Mehrheit des Parlaments ist die Steuererhöhung moderat. Ein Nein würde zusätzliche Sparmassnahmen notwendig machen, welche viele Bewohnerinnen und Bewohner massiver treffen und das Image der Stadt gefährden würden. Die SVP-Fraktion lehnte die Steuererhöhung ab und sprach sich ausschliesslich für einen Sparkurs aus.

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem Voranschlag 2013 zuzustimmen.



Sommerstimmung am Quai

Ausgangslage

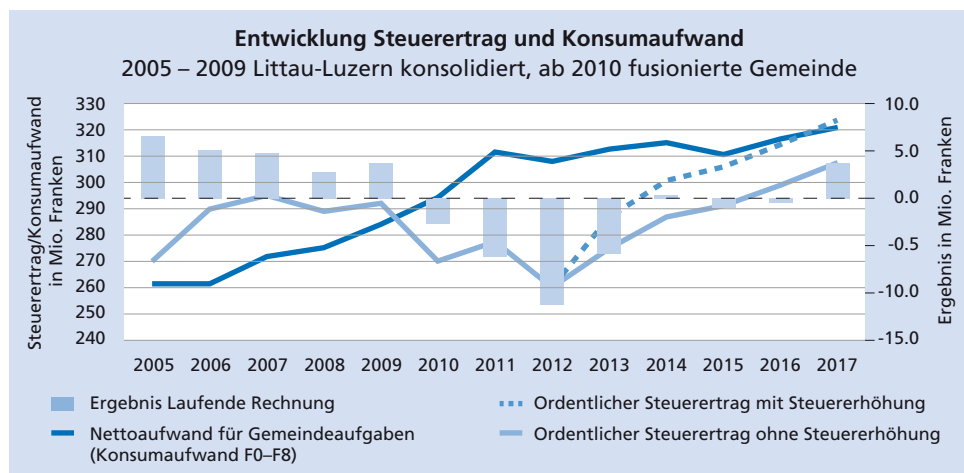
Die Stadt Luzern steht grossen finanzpolitischen Herausforderungen gegenüber. Markant tiefere Steuereinnahmen stehen Mehrausgaben gegenüber. Diese Tatsache ist eine Folge eidgenössischer und kantonalter Gesetzesrevisionen. Insbesondere die kantonalen Steuergesetzrevisionen von 2008 und 2011 hatten zur Folge, dass die Stadt Luzern im Jahr 2011 rund 24 Mio. Franken weniger an Steuern einnahm als noch im Jahr 2007. Die neue

gesamtschweizerische Pflegekostenfinanzierung verursacht zudem Mehrkosten von über 16 Mio. Franken jährlich.

Die Folge: Der städtische Finanzhaushalt weist ein strukturelles Defizit aus, trotz mehrerer Spar- und Entlastungsrunden in den vergangenen Jahren. So hat der Stadtrat seit 2007 vier Entlastungsprogramme mit Massnahmen im

Bezeichnung	Zeitraum	Entlastungswirkung
Entlastungs- und Überprüfungsprojekt EÜP	2006 bis 2010	10,7 Mio. Franken
Synergien aus Fusion Littau-Luzern	2010 bis 2014	9,1 Mio. Franken
Sparpaket 2011	2011 bis 2014	16,0 Mio. Franken
Verzichts- und Kompensationsplanung	2012 bis 2014	5,7 Mio. Franken

Tabelle: Entlastungsprojekte



Seit 2009 driften die Steuereinnahmen (hellblaue Linie) und die Nettoausgaben (dunkelblaue Linie) markant auseinander. Hauptgründe: mehr Ausgaben wegen neuer Pflegekostenfinanzierung, weniger Steuereinnahmen wegen Steuersenkungen. Obwohl die Steuereinnahmen zunehmen, stellt sich in den kommenden Jahren ein strukturelles Defizit ein. Eine Steuererhöhung (gestrichelte Linie) beseitigt das Defizit nachhaltig.

Umfang von 41,5 Mio. Franken beschlossen und zum grossen Teil bereits umgesetzt.

Im Einzelnen wurden folgende Entlastungsprojekte durchgeführt (siehe Tabelle).

Ein Defizit ist strukturell, wenn es nicht durch das konjunkturelle Auf und Ab erklärt werden kann. Es wird auch bei gutem Wirtschaftsverlauf nicht «von alleine» verschwinden. Ein solches Defizit lässt sich nur mit drastischen Schritten beseitigen: Verzichtsmassnahmen und/oder Steuererhöhung. Die bisherigen Entlastungsmassnahmen reichen nicht aus, um den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen (siehe Grafik).

Bereits im September 2011 kündigte der Stadtrat an, dass er mit dem Voranschlag 2013 eine Steuererhöhung beantragen will. Als Folge dieser Bekanntgabe verlangten die Fraktionen der SVP, FDP, CVP und GLP mit einem politischen Vorstoss, Spar- und Entlastungsmassnahmen aufzuzeigen, welche eine Steuererhöhung unnötig machen würden.

Gesamtstrategie des Stadtrates

Im Frühjahr 2012 legte der Stadtrat sein Vorgehen zur Beseitigung des Defizits, die sogenannte Gesamtstrategie 2013, fest. Dazu identifizierte er alle Budgetposten ab 100 000 Franken in den Bereichen, die auf kommunalen Zuständig-

keiten beruhen. Der jährliche städtische Aufwand umfasst 750 Mio. Franken. Davon basieren aber gegen 600 Millionen auf übergeordnetem kantonalem und eidgenössischem Recht.

Bevor der Stadtrat seine Gesamtstrategie 2013 festlegte, definierte er als Basis seiner Entscheide Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Stadt Luzern:

- Die Nachhaltigkeit mit den drei Dimensionen – Gesellschaft, Wirtschaft, Ökologie – soll gewahrt bleiben. Ein einseitiger Abbau will der Stadtrat vermeiden.
- Luzern soll eine soziale Stadt bleiben. Das unmittelbare Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner steht im Vordergrund. Ein Abbau ist dort möglich, wo Angebote über den gesetzlichen Standard hinausgehen.
- Luzern soll eine gesellschaftspolitisch offene Stadt mit einem breit gefächerten Kulturangebot bleiben. Abstriche sollen bei teuren Kulturprojekten möglich sein.
- Luzern will weiterhin in seine Infrastruktur investieren. Umfang und Standard müssen jedoch reduziert werden.

Mit all diesen Vorgaben definierte der Stadtrat seine Gesamtstrategie 2013. Sie besteht aus einem Spar- und Entlastungspaket von 4 Mio. Franken und einer Steuererhöhung von einer Zehnteleinheit. Diese Steuererhöhung brächte 15 Mio. Franken mehr in die Stadtkasse. Zusammen mit Budgetvorgaben, mit dem Paket von 4 Millionen und den Mehr-

einnahmen durch die Steuererhöhung könnte das strukturelle Defizit von rund 25 Mio. Franken beseitigt werden. Spätestens 2015 hätte die Stadt wieder einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent. Die Verschuldung könnte ab 2016 wieder abgebaut werden.

4-Mio.-Spar-/Entlastungspaket

Das Spar- und Entlastungspaket von 4 Mio. Franken, welches der Stadtrat als Teil seiner Gesamtstrategie 2013 unabhängig von der Steuererhöhung ab 2014 umsetzen will, beinhaltet 15 Massnahmen. 59 Prozent davon umfassen Abbau von Leistungen und Subventionen, 23 Prozent Abbau von Personalentschädigungen und 18 Prozent Ertragssteigerungen.

Die grösste Personalmassnahme bildet der Verkauf oder die Privatisierung der Kinder- und Jugendzahnklinik. Sie ist mit dem Abbau von 490 Stellenprozenten verbunden. Durch die Reduktion des Lohnwachstums beim Personal werden 0,8 Mio. Franken eingespart. Weitere markante Massnahmen sind die Reduktion des Unterhalts von Park- und Grünanlagen, Einsparungen und Schulgelderhöhung bei der Musikschule oder die Reduktion der Einlage in den Verkehrsinfrastrukturfonds um 0,5 Mio. Franken jährlich.

Vollständige Liste siehe Anhang 1, Seite 20

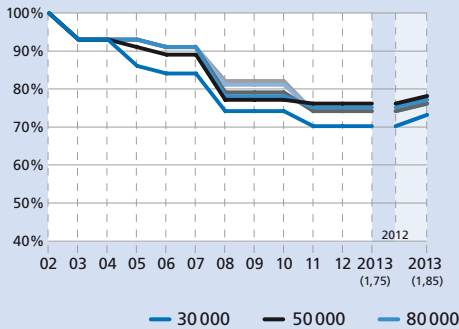
Steuererhöhung

Seit 2003 wurden die Steuern in Stadt und Kanton kontinuierlich gesenkt. Auch mit der Steuererhöhung von einer Zehnteileinheit bezahlen Alleinstehende in den Einkommensklassen 30 000 bis 150 000 Franken steuerbares Einkommen im Jahr 2013 um 23,7 bis 27 Prozent weniger als noch 2002. Bei den Verheirateten sowie Alleinstehenden mit Kindern beträgt die Steuerreduktion in der gleichen Zeitperiode 25 bis 55 Prozent. Noch höher ist die Reduktion der Gewinnsteuer bei juristischen Personen mit 63,6 Prozent.

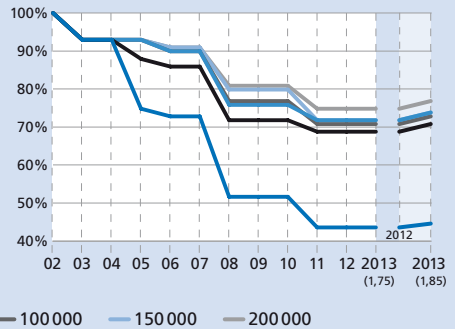
Die Erhöhung des kommunalen Steuerfusses von 1,75 auf 1,85 Einheiten als zweiter Teil der Gesamtstrategie 2013 des Stadtrates entspricht einer Steuererhöhung von 3,08 Prozent. Alleinstehende Personen mit einem steuerbaren Einkommen von 50 000 Franken zahlen im Jahr 170.40 Franken mehr, jene mit einem steuerbaren Einkommen von 100 000 Franken müssen 420.40 Franken mehr entrichten. Ein steuerbares Einkommen von 150 000 Franken führt zu einer Erhöhung von 681.85 Franken.

Bei Verheirateten oder Alleinstehenden mit Kindern und mit einem steuerbaren Einkommen von 80 000 Franken erhöht sich die Steuerrechnung um 247.60 Franken. Beläuft sich das steuerbare Einkommen auf 150 000 Franken, steigt die Rechnung um 600.40 Franken an. *Tabellen mit Steuerbeispielen siehe Anhang 2, Seite 21*

Alleinstehend, ohne Kinder



Verheiratet und alleinstehend, mit Kindern



Grafik: Entwicklung Steuerbelastung Alleinstehende seit 2002. Die angehängte Spalte zeigt die Entwicklung von 2012 bis 2013 mit dem erhöhten Steuerfuss von 1,85.

Grafik: Entwicklung Steuerbelastung Verheiratete seit 2002. Die angehängte Spalte zeigt die Entwicklung von 2012 bis 2013 mit dem erhöhten Steuerfuss von 1,85.

15-Mio.-Spar-/Entlastungspaket

Falls die Steuererhöhung abgelehnt wird, müsste der Finanzhaushalt der Stadt Luzern nachhaltig um rund 15 Mio. Franken jährlich entlastet werden. Der Stadtrat müsste den Voranschlag dementsprechend überarbeiten und ihn wiederum dem Parlament unterbreiten.

Da in den vergangenen Jahren, wie bereits dargestellt, verschiedene Entlastungs-, Effizienz- und Verzichtsprogramme durchgeführt wurden, erachtet es der Stadtrat als unrealistisch, allein durch weitere Effizienzmassnahmen zusätzliche 15 Mio. Franken jährlich einsparen zu können. Um die notwendigen

Einsparungen realisieren zu können, müssten spürbare Einschnitte ins Leistungsangebot der Stadt Luzern gemacht werden. Dadurch würden die strategischen Zielsetzungen des Stadtrates, die Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Stadt, in allen Bereichen tangiert. Aufgrund des parlamentarischen Auftrages erarbeitete der Stadtrat aber mit der Verwaltung ein 15-Mio.-Paket mit Spar- und Entlastungsmassnahmen, welches er im September 2012 öffentlich machte.

Markante Beispiele aus diesem Paket sind die Aufhebung der gesamten Quartierarbeit für Kinder und Jugendliche, die Einschränkung der Bezugsberechtigung für Betreuungsgutscheine zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter, Streichung der Beiträge, Projekte und Förderpools in der Quartier- und Stadtteilpolitik, die Einstellung der SIP, die Streichung der Beiträge an die Touris-

musorganisationen, eine Reduktion der städtischen Beiträge an das KKL Luzern und an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe, die Streichung der Beiträge an Grossveranstaltungen wie das Luzerner Fest, eine Herabsetzung des Investitionsplafonds, eine Reduktion der Einlagen in den Verkehrsinfrastrukturfonds.

Vollständige Liste siehe Anhang 3, Seite 22

Im 4- und im 15-Mio.-Paket sind Massnahmen eingestellt, die zu Stellenabbau führen. Bei der Umsetzung dieser Massnahmen will der Stadtrat versuchen, Entlassungen zu verhindern. Da die 23 Massnahmen des 15-Mio.-Pakets 24 Vollstellen betreffen, sind in diesem Fall Entlassungen unvermeidbar. Das neue Personalreglement der Stadt Luzern sieht hier die Schaffung eines Sozialplanes vor.

Dialog mit der GPK

Von März bis Juni 2012 zog der Stadtrat die für die Finanzpolitik zuständige Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates (GPK) in die Beratung mit ein. An mehreren Sitzungen diskutierten Stadtrat und GPK über die Gesamtstrategie 2013 und über die konkreten Spar- und Entlastungsmassnahmen. Nach den geführten Diskussionen kam die Kommission grossmehrheitlich zu folgendem Schluss:

■ Die angespannte Finanzlage der Stadt entstand durch externe Faktoren (kantonale Steuersenkungen, neue Pflegekostenfinanzierung).

■ Die Stadt hat in den vergangenen Jahren mehrere Sparpakete verkraften müssen. Ein weiteres grosses Paket sei illusorisch. Daher sei die geplante Steuererhöhung zwingend notwendig.

■ Notwendig, wenn auch schmerzhaft, sei zudem das Sparpaket von 4 Mio. Franken, um einen reglementsconformen Voranschlag aufstellen zu können.

■ Müssten anstelle der Steuererhöhung Sparmassnahmen in der Höhe von 15 Mio. Franken umgesetzt werden, würde die Stadt wesentliche Errungenschaften gefährden. Luzern könne so ihre Rolle als Wirtschaftsmotor und als weltoffene und sichere Kultur- und Tourismusstadt nicht mehr erfüllen.

Voranschlag 2013 in Zahlen

Der Voranschlag 2013 weist einen Aufwandüberschuss von 6,013 Mio. Franken auf. In diesem Ergebnis ist eine Steuererhöhung um eine Zehnteleinheit (3,08 Prozent) enthalten. Ohne die Entnahmen von 4,2 Mio. Franken aus der Steuerausgleichsreserve und von 2 Mio. Franken aus der Reserve Teilkompensation Kantonsbeitrag Fusion Littau-Luzern müsste ein Defizit von 12,2 Mio. Franken ausgewiesen werden, ohne Steuererhöhung gar ein Defizit von 27,2 Mio. Franken.

Die Verwaltungsrechnung und die Finanzierungsrechnung weisen im Vergleich zum Voranschlag 2012 und zur Rechnung 2011 folgende Werte aus:

Gesamtüberblick	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
Laufende Rechnung			
Aufwand	748 005 600	747 667 400	745 382 243
Ertrag	741 992 200	736 251 000	739 061 999
Ergebnis	-6 013 400	-11 416 400	-6 320 244
Investitionsrechnung			
Bruttoinvestitionen	62 504 300	66 372 200	72 008 249
- Investitionseinnahmen	5 688 900	8 332 375	15 246 323
Nettoinvestitionen	56 815 400	58 039 825	56 761 926
Finanzierung			
Ergebnis Laufende Rechnung	-6 013 400	-11 416 400	-6 320 243
+ Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	46 379 600	55 717 200	50 473 288
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	8 240 300	8 052 000	12 659 158
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-17 627 100	-45 718 600	-26 308 450
Selbstfinanzierung/ Cashflow	30 979 400	6 634 200	30 503 753
Nettoinvestitionen	56 815 400	58 039 825	56 761 926
Finanzierungsfehlbetrag	-25 836 000	-51 405 625	-26 258 173
Selbstfinanzierungsgrad	54.5 %	11.4 %	53.7 %
Nettoschuld	260 953 000	235 428 000	181 399 806
Eigenkapital	0	11 952 052	45 368 452

Tabelle: Gesamtüberblick Voranschlag 2013

Verschiedene kantonale Richtwerte für die Finanzkennzahlen und mehrere städtische Vorgaben für den Finanzhaushalt werden im Voranschlag 2013 verletzt (Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von 5 Jahren unter 80 Prozent, Selbstfinanzierungsanteil unter 10 Prozent, Rechnung ist im Durchschnitt von 5 Jahren nicht ausgeglichen). Um das Haushaltgleichgewicht wieder herzustellen, sieht der Stadtrat deshalb in seiner Gesamtstrategie 2013 vor, mit dem Voranschlag 2013 per 1. Januar 2013 eine Steuererhöhung um eine Zehnteleinheit von 1,75 auf 1,85 Einheiten zu beantragen.

Sollten die Stimmberechtigten den Voranschlag 2013 mit Steuererhöhung ablehnen, verfügt die Stadt Luzern zu



Fluhmühle

Beginn des Jahres 2013 über keinen rechtsgültigen Voranschlag. Der Stadtrat müsste dem Parlament einen überarbeiteten Voranschlag 2013 unterbreiten.

Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat

Bereits bei der Behandlung der Gesamtplanung 2013–2017, dem Finanz- und Aufgabenplan der Stadt, thematisierten alle sechs Fraktionen die schwierige Finanzlage der Stadt und deren Bewältigung. Die Fraktionen der FDP, SP/ JUSO, CVP, Grünen und Jungen Grünen und GLP betonten, dass die Stadt Luzern handlungsfähig bleiben müsse, um die Herausforderungen der nächsten Jahre bestehen und eine nachhaltige Politik gestalten zu können. Zudem gelte es, den notwendigen Standard der städtischen Leistungen aufrechterhalten zu können. Daher sei die Gesamtstrategie 2013 des Stadtrates der richtige Weg. Es brauche jetzt eine moderate Steuererhöhung. Die Stadt Luzern sei nicht durch eigenes Verschulden in diese Lage geraten. Es seien externe Faktoren, welche das strukturelle Defizit der Stadt verursachen würden: die Senkung der Unternehmenssteuer durch den Kanton und die Regelung der neuen Pflegekostenfinanzierung. Die Stadt habe zudem seit 2007 mit vier Entlastungspaketen auf Steuersenkungen reagiert und 41,5 Mio. Franken eingespart.

Anders sah es die **SVP-Fraktion**. Sie beantragte die Rückweisung dieser Gesamtplanung. Die Fraktion vertrat die Ansicht, man hätte bereits früher die Ausgabenpolitik einschränken müssen. Das sei mit ein Grund gewesen, warum die SVP das Referendum gegen den Voranschlag 2012 ergriffen habe. Ihre Partei sei immer gegen Steuererhöhungen. Daher habe man ein eigenes Sparpaket über 19,53 Mio. Franken entworfen.

Das Parlament nahm mit grosser Mehrheit Kenntnis von der Gesamtplanung 2013–2017 und nahm somit auch unwidersprochen Kenntnis von den Massnahmen der beiden Spar- und Entlastungspakete von 4 Mio. und von 15 Mio. Franken.

Bei der Behandlung des Voranschlages 2013 stellten die sechs Fraktionen nochmals detaillierter ihre Haltung gegenüber Voranschlag und Steuererhöhung dar.

Die **FDP-Fraktion** stimmte dem Voranschlag 2013 zu. Ihr Sprecher betonte, dass die Steuererhöhung notwendig sei. Es gelte, das bestehende Angebot aufrechtzuerhalten, dazu sei auch zusätzlich das Sparpaket über 4 Mio. Franken umzusetzen. Die Stadt müsse die Schulden abbauen und den Selbstfinanzierungsgrad wieder auf 100 Prozent erhöhen. Die Fraktion begrüsse die Transparenz, dass die Stimmberechtigten den Plan B, das 15-Mio.-Paket, kennen würden. So sei bekannt, wie der Voranschlag bei einem Nein an der Urne angepasst würde.

Die Sprecherin der **Fraktion der Grünen und Jungen Grünen** betonte, dass der Voranschlag 2013 trotz eingerechneter Steuererhöhung immer noch ein Defizit von 6 Mio. Franken aufweisen würde. Zudem betrachte die Fraktion die Darstellung der Finanzperspektiven als allzu optimistisch; wie auch den Zuwachs der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen. Die anvisierte Steuererhöhung von 1,75 auf 1,85 Einheiten verbessere die Lage nicht nachhaltig. Die künftigen Aus-



Tribsenstadt

gaben könnten so nicht gedeckt werden. Daher sprach sich die Fraktion für eine Steuererhöhung von 1,75 auf 1,9 Einheiten aus. Somit sei das 4-Mio.-Paket nicht mehr notwendig.

Der Sprecher der **SP/JUSO-Fraktion** zeigte sich erleichtert über den sehr grossen Konsens zur Gesamtstrategie 2013 des Stadtrates. Er begrüßte auch die Transparenz über die Massnahmen, die der Stadtrat vorschlagen will, sollte es an der Urne ein Nein zum Voranschlag geben. Diese Massnahmen brächten aber eine massive Einschränkung des Grundverständnisses der Stadt. Die Fraktion wehre sich gegen eine fahrlässige Aufgabe der Angebote einer leistungsfähigen Stadt und sie wehre sich auch gegen ein Nicht-Instandhalten der städtischen Infrastrukturen.

Die **GLP-Fraktion** zeigte sich überzeugt, dass die Fakten klar für eine Kursänderung sprechen würden. Es seien in den letzten Jahren viele Anstrengungen mit vier Spar- und Entlastungspaketen

unternommen worden. Trotzdem reiche das nicht, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Der Stadtrat habe frühzeitig reagiert. Schon vor über einem Jahr habe er dargelegt, dass man die Steuern erhöhen und zudem sparen müsse. Die Information des Stadtrates in dieser schwierigen Lage und über deren Konsequenzen sei vorbildlich.

Die **SVP-Fraktion** sprach sich gegen den Voranschlag 2013 und somit gegen eine Steuererhöhung aus. Die Fraktion wisse, was die Konsequenz dieses Neins sein werde. Doch das 4-Mio.-Paket sei noch nicht geschnürt. Der Stadtrat trete so auf, dass die Stimmberechtigten annehmen müssten, die Sparmassnahmen beider Pakete seien schon definitiv. Diese Art der Kommunikation sei nicht fair. Der Stadtrat wolle damit Angst machen. Es sei eine falsche Politik, jetzt die Steuern wieder zu erhöhen. Steuersenkungen würden sich erst mittel- und langfristig mit Mehreinnahmen ausbezahlen.

Die **CVP-Fraktion** unterstützte den Voranschlag 2013 und stellte sich hinter die Politik des Stadtrates, die ein Sparpaket von 4 Mio. Franken und eine Steuererhöhung vorsieht. Die Gesamtstrategie 2013 des Stadtrates sei transparent und mit der zuständigen Kommission des Parlaments erarbeitet worden. Nach Meinung der Fraktion führe kein Weg an der moderaten Steuererhöhung von einer Zehnteleinheit vorbei. Das strukturelle Defizit könne nur so beseitigt werden, ohne dass der notwendige Leistungsstandard der Stadt gefährdet werde.

Der Grosse Stadtrat stimmte schliesslich dem Voranschlag 2013 mit 40 Ja zu 7 Nein zuhanden der Stimmberechtigten zu und hiess damit die Steuererhöhung von 1,75 auf 1,85 Einheiten gut.



Stellungnahme des Komitees «Ja zu einer lebenswerten Stadt»

JA zu einer lebenswerten Stadt

Die Finanzlage der Stadt ist sehr angespannt. Trotz mehreren Sparpaketen in den letzten Jahren, mit denen jährlich mehr als 41 Millionen gespart werden, ist die Stadt mit einem Defizit konfrontiert. Kantonale Steuersenkungen und neue vom Kanton verordnete Aufgaben führen dazu, dass die Einnahmen die Ausgaben nicht mehr zu decken vermögen. Gleichzeitig stehen grosse Investitionen an. Mit einer Kombination von moderater Steuererhöhung und einem weiteren Sparpaket kann der Finanzhaushalt ins Lot gebracht werden. Das ist nötig, um die Lebensqualität für unsere Einwohnerinnen und Einwohner zu sichern. Ansonsten sind die sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Errungenschaften gefährdet, die Luzern lebenswert machen. Sollte das Budget 2013 mit Steuererhöhung abgelehnt werden, wird der Stadtrat einen neuen Voranschlag vorlegen müssen. Die Rechnung müsste um weitere 15 Mio. Franken entlastet werden. Das führt zu einem spürbaren Leistungsabbau und zu Entlassungen. Das Komitee «JA zu einer lebenswerten Stadt» unterstützt die vom Grossen Stadtrat beschlossenen Massnahmen. Sie bewirken, dass ab 2015 die Neuverschuldung gestoppt werden kann. Insbesondere steht das Komitee hinter der Steuererhöhung, um zusätzliche Leistungsreduktionen zu vermeiden. Solidarität ist gefragt, um den städtischen Finanzhaushalt nachhaltig zu konsolidieren. Unsere Stadt soll auch in Zukunft leistungs- und handlungsfähig sein.

Überparteiliches Komitee «JA zu einer lebenswerten Stadt», u. a. mit den Fraktionen der CVP, FDP, SP/JUSO, Grünen und Jungen Grünen, GLP

Mehr Infos auf www.luzern-lebenswert.ch



Stellungnahme der SVP

NEIN zur Steuererhöhung

Obwohl die schwierige finanzielle Situation der Stadt Luzern schon lange bekannt ist, haben Stadtrat und Grosser Stadtrat mit zahlreichen Beschlüssen dafür gesorgt, dass die freiwilligen Leistungen immer weiter ausgebaut wurden. Hier zwei Beispiele: Ende 2011 wurde beschlossen, flächendeckend Quartierbüros zu eröffnen, was Kosten von 830 000 Franken pro Jahr zur Folge hat. Und der Stadtrat will weiterhin 25 000 Franken an die nutzlose Velovermietung Nextbike zahlen, die nun wirklich niemandem fehlen würde. Und jetzt will man die Steuern erhöhen.

Der Stadtrat hat einige Vorschläge gemacht, welche Leistungen er bei einer Ablehnung der Steuererhöhung abbauen will, und hat damit die Bevölkerung stark verunsichert. Dabei wurde aber nie erwähnt, dass diese Massnahmen gar nicht automatisch in Kraft treten. Im Gegenteil, es gibt auch alternative Vorschläge, bei denen viele Leistungen beibehalten werden können: keine Verteuerung der Betreuungsgutscheine oder der Musikschule, keine Schliessung der Bibliothek Ruopigen, keine Abschaffung des Musik- und Schwimmunterrichts, keine Gebührenerhöhung bei den Bestattungen und beim Parkieren, keine Beitragsreduktion beim Michaelshof und keine Abschaltung der Videoüberwachung. Beim Personal gäbe es weniger Entlassungen und die Lohnnebenleistungen würden weiterhin ausbezahlt werden können.

Mit einer umsichtigen Ausgabenpolitik kriegen wir die Finanzen wieder in den Griff. Stimmen Sie deshalb NEIN zur Steuererhöhung.

Mehr Infos auf www.tiefesteuern.ch

Stellungnahme des Stadtrates

■ Die grosse Mehrheit des Parlaments trägt die Gesamtstrategie 2013 des Stadtrates mit. Sie unterstützt damit auch die Gründe der Stadtregierung zur Umsetzung seiner Strategie:

■ Die massiven Mehrkosten für die neue, auf Bundesgesetz beruhende, Pflegekostenfinanzierung rechtfertigen eine Steuererhöhung. Diese Mehrkosten von rund 16 Mio. Franken verursachen zur Hauptsache den strukturellen Bruch in der Finanzplanung. Zudem vermindert die Senkung der Unternehmenssteuer auf kantonaler Ebene die Einnahmen deutlich.

■ Die Stadt Luzern hat in den vergangenen Jahren bereits Spar- und Entlastungspakete in der Höhe von 41,5 Mio. Franken beschlossen. Das zusätzliche Paket von 4 Mio. Franken schmerzt und beeinträchtigt das Selbstverständnis der Stadt Luzern, ist aber mehrheitlich mit den strategischen Zielsetzungen der Gesamtplanung vereinbar. Das Parlament hat diese Massnahmen mit dem Stadtrat diskutiert und sie im Rahmen der Debatte über die Gesamtplanung 2013–2017 unwidersprochen zur Kenntnis genommen.

■ Weitere Sparmassnahmen in der Höhe von 15 Mio. Franken anstelle einer Steuererhöhung widersprechen den strategischen Zielsetzungen der Stadt Luzern sowie der Entwicklung der Stadt Luzern. Sie schränken die notwendige Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Stadt deutlich ein.

■ Die Umsetzung des mit dem Parlament ausgehandelten 15-Mio.-Pakets würde dazu führen, dass zu viele Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt notwendige Leistungen verlieren oder durch höhere Gebühren bezahlen müssten. Daher lehnt der Stadtrat dieses Paket ab und befürwortet die moderate Steuererhöhung von 3,08 Prozent.

■ Nur wenn Luzern handlungs- und leistungsfähig sein kann, bleibt die Stadt wettbewerbsfähig und kann weiterhin ihre Zentrumsfunktion für den Kanton Luzern und die Zentralschweiz wahrnehmen.

■ Der Stadtrat hat sämtliche seiner auf kommunalen Regeln beruhenden Leistungen mit Sorgfalt überprüft und mit dem Parlament diskutiert. Er hat aufgrund dieser Diskussionen und einer politischen Gesamtschau die beiden Spar- und Entlastungspakete zusammengestellt. Dabei war er sich bewusst, dass er mit gewissen Massnahmen in Teilen der Bevölkerung wenig Verständnis finden wird.

■ Dank der transparenten Gegenüberstellung der Steuererhöhung und des 15-Mio.-Pakets können sich die Stimmberechtigten ein klares Bild über die Konsequenz ihres Entscheides verschaffen.

Aus all diesen Gründen empfiehlt der Stadtrat ein Ja zum Voranschlag 2013.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme der Vorlage des Stadtrates betreffend den

- Voranschlag der Stadt Luzern, ferner des Antrages auf Bezug einer Gemeindesteuer und eines Feuerwehrpflichtersatzes,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 67 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 51a Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

- I. 1. Festsetzung des Voranschlages 2013 für die Laufende Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 748 005 600.– und einem Gesamtertrag von Fr. 741 992 200.–, somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6 013 400.–,

darin enthalten:

a) die Globalbudgets von:

Heime und Alterssiedlungen

Nettokredit: Fr. 0.– (Ertrag Finanzbuchhaltung)

Volksschule

Nettokredit: Fr. 68 393 000.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung)

bzw. Fr. 87 574 705.– (Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)

Tiefbauamt

Nettokredit: Fr. 20 006 100.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung)

bzw. Fr. 39 605 406.– (Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)

Liegenschaften Finanzvermögen

Nettokredit: Fr. 5 744 000.– (Ertrag Finanzbuchhaltung)

bzw. Fr. 2 333 432.– (Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten);

Geoinformationszentrum

Nettokredit: Fr. 398 200.– (Ertrag Finanzbuchhaltung)

bzw. Fr. 374 690.– (Ertrag inkl. kalkulatorischer Kosten)

b) der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport mit einem Gesamtaufwand von Fr. 3 193 200.– und einem Gesamtertrag von Fr. 3 136 000.–

Kulturteil: Aufwand: Fr. 2 210 400.–, Ertrag: Fr. 2 090 700.–
gemäss S. 155 im Voranschlag

Sportteil: Aufwand: Fr. 982 800.–, Ertrag: Fr. 1 045 300.–
gemäss S. 156 im Voranschlag.

2. Festsetzung der politischen Leistungsaufträge von:

Heime und Alterssiedlungen gemäss Seite 33 im Voranschlag
Volksschule gemäss Seite 51 im Voranschlag
Tiefbauamt gemäss Seite 81 im Voranschlag
Liegenschaften Finanzvermögen gemäss Seite 106 im Voranschlag
Geoinformationszentrum gemäss Seite 115 im Voranschlag;

3. Festsetzung des Voranschlages 2013 für die Investitionsrechnung mit Bruttoausgaben von Fr. 62 503 900.–;

4. Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2013 auf 1,85 Einheiten;

5. Festsetzung des Feuerwehrpflichtersatzes

5.1 für verheiratete, in ungetrennter Ehe lebende Ersatzpflichtige, bei denen einer der Ehegatten der Ersatzabgabe nicht unterliegt, auf 1,1 % des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 10.– und maximal Fr. 133.35;

5.2 für alle übrigen Ersatzpflichtigen auf 3,3 % des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.– und maximal Fr. 400.–;

6. Ermächtigung des Stadtrates für die Beschaffung der notwendigen Mittel zur Finanzierung des städtischen Haushaltes gemäss Voranschlag 2013 für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Luzern, 25. Oktober 2012

**Namens des Grossen Stadtrates
von Luzern**

Theres Vinatzer
Ratspräsidentin

Toni Göpfert
Stadtschreiber



**Stadt
Luzern**

Stimmzettel

für die Abstimmung
vom 16. Dezember 2012

<p>Stimmen Sie dem Voranschlag 2013 gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 25. Oktober 2012 zu?</p> <ul style="list-style-type: none">■ Voranschlag für die Laufende Rechnung■ Politische Leistungsaufträge von Heime und Alterssiedlungen, Volksschule, Tiefbauamt, Liegenschaften Finanzvermögen und Geoinformationszentrum■ Voranschlag für die Investitionsrechnung■ Gemeindesteuer (1,85 Einheiten)■ Feuerwehropflichtersatz■ Ermächtigung des Stadtrates für die Beschaffung der notwendigen Mittel zur Finanzierung des städtischen Haushaltes gemäss Voranschlag 2013 für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung	<p>Antwort</p> <p>.....</p>
---	-----------------------------

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem Voranschlag 2013 zuzustimmen.

Anhang 1: Liste Massnahmen 4-Mio.-Paket

Nr	Direktion	Bezeichnung	Beschreibung	Umsetzungs-kompetenz	Entlastungs-wirkung kumuliert, TCHF	Stellen-prozente
1	alle	Lohnpolitik	Reduktion Lohnwachstum um 0,5 %	StR	800	
2	BID	Nebenlohnleistungen	Streichung Nebenlohnleistungen zugunsten Personal (REKA-Checks) / Streichung Beitrag an Pensioniertenverein	StR	125	
3	BID	Mittagstisch Sekundarstufe	Angebote werden nicht eingeführt	StR	204	
4	BID	Musikschule	Lohnstufenstopp, Reduktion Schulleitungspensen, Verzicht auf Bläserklassen, Schulgelderhöhung	StR	140	60
5	BID	Bibliothek Ruopigen	Einstellung des Betriebes	StR	203	90
6	BID	Zentrum St. Michael	Streichung Betriebskostenbeitrag	StR	100	
7	BID	Kinder- und Jugendzahnklinik	Privatisierung oder Aufhebung der Klinik	StR	250	490
8	UVS	Videoüberwachung	Verzicht auf Videoüberwachungen beim Bahnhof, Stadthaus	StR	30	
9	UVS	Parkplatzwächterdienste der Carparkplätze am Schwanen- und Löwenplatz	Neue Finanzierung der Parkplatzwächterdienste der Carparkplätze am Schwanen- und Löwenplatz unter Entlastung der Stadt Luzern	StR	166	
10	UVS	Übertragung betrieblicher Unterhalt der Trottoirs/Gehwege an Hauseigentümer	Überbindung des betrieblichen Strassenunterhalts (insbesondere Reinigung) der Trottoirs/Gehwege an die Hauseigentümer, welche mit ihren Parzellen an die öffentlichen Strassen angrenzen (gemäss § 80 Abs. 3 kant. Strassengesetz)	GRStR	300	
11	UVS	Verkehrsinfrastrukturfonds	Reduktion der Einlagen um 10 %	GRStR	500	
12	UVS	Bestattungswesen	Einführung von Bestattungsgebühren (nur noch eine Bestattungsart kostenlos)	GRStR	250	
13	UVS	Park- und Grünanlagen	Reduktion der Grünflächen / Reduktion Pflegeunterhalt	StR	300	300
14	BD	Gebäudeertüchtigung gegen Erdbebengefährdung	Reduktion der Standards entsprechend minimaler Normenanforderung ohne Berücksichtigung der Zumutbarkeit	StR	375	
15	BID	Beiträge Film und Fernsehen	Teilweiser Verzicht auf Beiträge an Film und Fernsehen	StR	20	
Total					3902	940

B+A = Bericht und Antrag; BD = Baudirektion; BID = Bildungsdirektion; FD = Finanzdirektion; FV = Finanzvermögen; GRStR = Grosser Stadtrat; Kt Lu = Kanton Luzern; ÖV = Öffentlicher Verkehr; SIP = Sicherheit Intervention Prävention; SOD = Sozialdirektion; StR = Stadtrat; TCHF = Tausend Schweizer Franken; UVS = Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Anhang 2: Tabellen Steuerbeispiele

**Einkommenssteuer
alleinstehend, ohne Kinder**

**Einkommenssteuer verheiratet
und alleinstehend, mit Kindern**

Steuerbares Einkommen in CHF	Staats- und Gemeindesteuern ohne Kirchensteuer in CHF		Differenz 3,08 %
	vor Erhöhung	nach Erhöhung	
5 000	–	–	–
10 000	9.75	10.05	0.30
20 000	723.15	745.40	22.25
25 000	1 475.50	1 520.90	45.40
30 000	2 288.00	2 358.40	70.40
35 000	3 100.50	3 195.90	95.40
40 000	3 913.00	4 033.40	120.40
45 000	4 725.50	4 870.90	145.40
50 000	5 538.00	5 708.40	170.40
55 000	6 350.50	6 545.90	195.40
60 000	7 163.00	7 383.40	220.40
65 000	7 975.50	8 220.90	245.40
70 000	8 788.00	9 058.40	270.40
80 000	10 413.00	10 733.40	320.40
90 000	12 038.00	12 408.40	370.40
100 000	13 663.00	14 083.40	420.40
120 000	17 041.40	17 565.75	524.35
150 000	22 160.10	22 841.95	681.85
200 000	31 250.20	32 211.74	961.54

Steuerbares Einkommen in CHF	Staats- und Gemeindesteuern ohne Kirchensteuer in CHF		Differenz 3,08 %
	vor Erhöhung	nach Erhöhung	
5 000	–	–	–
10 000	–	–	–
20 000	19.50	20.10	0.60
25 000	221.00	227.80	6.80
30 000	760.50	783.90	23.40
35 000	1 465.75	1 510.85	45.10
40 000	2 197.00	2 264.60	67.60
45 000	2 928.25	3 018.35	90.10
50 000	3 659.50	3 772.10	112.60
55 000	4 390.75	4 525.85	135.10
60 000	5 122.00	5 279.60	157.60
65 000	5 853.25	6 033.35	180.10
70 000	6 584.50	6 787.10	202.60
80 000	8 047.00	8 294.60	247.60
90 000	9 509.50	9 802.10	292.60
100 000	11 072.75	11 413.45	340.70
120 000	14 322.75	14 763.45	440.70
150 000	19 513.00	20 113.40	600.40
200 000	28 932.15	29 822.37	890.22

Anhang 3: Liste Massnahmen 15-Mio.-Paket

Nr	Direktion	Bezeichnung	Beschreibung	Um- setzungs- kompetenz	Entlastungs- wirkung kumuliert, TCHF	Stellen- prozen- te
1	BID	Musikunterricht	Abschaffung 3. Musiklektion in der 2. und 3. Klasse	StR	280	277.5
2	BID	Betreuungsangebote	Tarifierhöhung additive Tagesschule	StR	160	
3	BID	Schwimmunterricht	Abschaffung Schwimmunterricht in der 2. und 3. Primarklasse	StR	100	110.3
4	BID	Zweckverband Grosse Kulturbetriebe / Betriebskostenbeitrag KKL	Reduktion der städtischen Beiträge / Neuverhandlungen mit Kanton	Kt.Lu	2 500	
5	BID	Werkbeiträge	Verzicht/Kündigung Gemeinschaftswerk Stadt-Kanton nach über 20 Jahren	StR	110	
6	SOD	Quartierarbeit für Kinder und Jugendliche	Aufhebung der Quartierbüros / Aufhebung der Strategie zur Quartierarbeit (B+A 12/2011)	GRStR	827	660
7	UVS	SIP	Einstellung SIP	GRStR	780	700
8	UVS	Übertragung betrieblicher Unterhalt der Trottoirs/Gehwege an Hauseigentümer	Überbindung des betrieblichen Strassenunterhalts (insbesondere Reinigung) der Trottoirs/Gehwege an die Hauseigentümer, welche mit ihren Parzellen an die öffentlichen Strassen angrenzen (gemäss § 80 Abs. 3 Kant. Strassengesetz)	StR	200	200
9	UVS	Strassenunterhalt	Reduktion der Substanzerhaltungsmassnahmen von Gemeindestrassen/Wegnetz (zusätzlich zu bisheriger Reduktion)	StR	500	400
10	UVS	Parkinggebühren	Erhöhung der Gebühren um weitere 10 – 15 %	GRStR	500	
11	UVS	Haltestellen ÖV	Reduktion der Haltestellen	StR	250	
12	UVS	Verkehrsinfrastrukturfonds	Reduktion der Einlagen um 40 %	GRStR	2 000	
13	UVS	Bestattungswesen	Einführung kostendeckende Bestattungsgebühren	GRStR	250	
14	UVS	Umweltschutz Projekte	Leistungsabbau in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Bodenschutz/Altlasten, Grün- und Freiraumentwicklung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Nachhaltige Entwicklung	GRStR	200	70
15	BD	Energetische Gebäudesanierungen	Reduktion der Standards im Rahmen der Energiegesetzgebung	StR	600	
16	BD	Reduktion Projekte	Reduktion Stadtentwicklungsprojekte / Rückzug auf städtisches Gebiet	StR	50	
17	BD	Quartier- und Stadteilpolitik	Streichung der Beiträge, Projekte und Förderpools / Aufhebung Fach- und Anlaufstelle / Aufhebung der Strategie zur Quartierpolitik (B+A 12/2011)	GRStR	340	

18	SOD	Familienergänzende Kinderbetreuung	Einschränkung der Bezugsberechtigung für Betreuungsgutscheine	StR	800
19	BID	Beiträge Film und Fernsehen	Verzicht auf Beiträge an Film und Fernsehen	StR	150
20	UVS	Beiträge an Grossveranstaltungen	Streichung Beiträge bzw. Kostenverrechnung an Veranstalter von Grossveranstaltungen	StR	174
21	FD	Beiträge Tourismus	Reduktion Beiträge an verschiedene Tourismusorganisationen (Luzern Tourismus AG, Schweiz Tourismus, Kongressveranstaltungen)	GRStR	161
22	Steuern, Zinsen, Abschreibungen	Verkauf Liegenschaften FV	Offensiver Verkauf städtischer Liegenschaften im Finanzvermögen / Erzielung von Buchgewinnen	GRStR	1 250
23	Steuern, Zinsen, Abschreibungen	Reduktion Investitionen	Zusätzliche Herabsetzung des Investitionsplafonds um 3,75 Mio. Franken (80 % erfolgswirksam)	StR	3 000
Total					15 182
					2 418

B+A = Bericht und Antrag; BD = Baudirektion; BID = Bildungsdirektion; FD = Finanzdirektion; FV = Finanzvermögen; GRStR = Grosser Stadtrat; Kt Lu = Kanton Luzern; ÖV = Öffentlicher Verkehr; SIP = Sicherheit Intervention Prävention; SOD = Sozialdirektion; StR = Stadtrat; TCHF = Tausend Schweizer Franken; UVS = Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit



Fotos: Dany Schulthess